

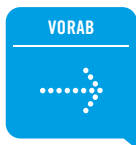
Themenblätter im Unterricht/Nr. 118



Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht





Inhalt

Vorab: Zum Autor, Impressum, Lieferbare Themenblätter im Unterricht, Zum Titelbild

Spicker: Faltanleitung und Spicker „Pressefreiheit“

Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft, Kopiervorlagen

Arbeitsblätter: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück)

zum Thema „Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz“

Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen

Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Zum Autor



Andy Alexander Hofmann,

geb. 1976, ist Gymnasiallehrer, Studienrat und unterrichtet die Fächer Deutsch, Politik und Wirtschaft. Er ist Jugendmedienschutzberater, arbeitet interdisziplinär im Bereich der Medienbildung und interessiert sich besonders für die Zusammenhänge von Sprache und Politik, Sprache und Medien, Variationslinguistik und Jugendsprache.

— Impressum

— **Herausgeberin:** Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— **E-Mail der Redaktion:** linda.kelch@bpb.de (keine Bestellungen!)

— **Autor:** Andy Alexander Hofmann
— **Redaktion:** Linda Kelch (verantwortlich)
— **Gutachterin:** Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel

— **Gestaltung:** Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com
— **Titelfoto:** Leitwerk
— **Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn
— **Papier:** 100 % Recyclingpapier

— **Urheberrechte:** Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— **Haftungsausschluss:** Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— **Erste Auflage:** April 2018, Bestell-Nr. 5412, ISSN 0944-8357 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5387 (neu 2008)
- Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5396
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5941
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5947 (neu 2008)
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5948
- Nr. 63: Akteure in der Politik. Bestell-Nr. 5956 (neu 2009)
- Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5959
- Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5961
- Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5962
- Nr. 70: US-Präsidentenwahl 2008. Bestell-Nr. 5963
- Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5967
- Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5968
- Nr. 76: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5969 (neu 2009)
- Nr. 77: Armut – hier und weltweit. Bestell-Nr. 5970 (neu 2010)
- Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. Bestell-Nr. 5971 (neu 2009)
- Nr. 79: Herbst '89 in der DDR. Bestell-Nr. 5972 (neu 2011)
- Nr. 83: Meilensteine der Deutschen Einheit. Bestell-Nr. 5976
- Nr. 84: Afghanistan kontrovers. Bestell-Nr. 5977
- Nr. 86: Konjunktur – Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Bestell-Nr. 5979 (neu 2013)
- Nr. 88: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bestell-Nr. 5981 (neu 2013)
- Nr. 89: Mitte der Gesellschaft. Bestell-Nr. 5982
- Nr. 91: Sprache und Politik. Bestell-Nr. 5984
- Nr. 93: Antisemitismus. Bestell-Nr. 5986 (neu 2014)
- Nr. 94: Lust auf Lernen? Bestell-Nr. 5987 (neu 2014)
- Nr. 98: Was denken Nazis? Bestell-Nr. 5991 (neu 2016)
- Nr. 100: Bildungsgerechtigkeit. Bestell-Nr. 5993
- Nr. 103: Mahnmal Erster Weltkrieg. Bestell-Nr. 5996
- Nr. 104: Unterschicht = abgehängt? Bestell-Nr. 5997
- Nr. 107: Medien – die „vierte Gewalt“? Bestell-Nr. 5401 (neu 2017)
- Nr. 108: Zivilcourage. Bestell-Nr. 5402
- Nr. 109: Flüchtlinge. Bestell-Nr. 5403
- Nr. 110: Alltäglicher Rassismus. Bestell-Nr. 5404
- Nr. 112: Zukunft der Europäischen Union? Bestell-Nr. 5406
- Nr. 113: Umwelt und Verkehr. Bestell-Nr. 5407
- Nr. 114: Rechtspopulismus – Herausforderung für die Demokratie? Bestell-Nr. 5408
- Nr. 115: Staat und Religionen nach dem Grundgesetz. Bestell-Nr. 5409
- Nr. 116: Kindersoldaten. Bestell-Nr. 5410
- Nr. 117: Informationsfreiheit. Bestell-Nr. 5411
- Nr. 118: Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz. Bestell-Nr. 5412
- Nr. 119: Digitale Öffentlichkeit, Social Media und ich. Bestell-Nr. 5413



— Zum Titelbild

Das Titelbild nimmt Bezug auf zwei Aktionen gegen Hass und Ausgrenzung: Die Adaption des Kampagnen-Slogans „Gib Aids keine Chance“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie das Herz-Logo des „No Hate Speech Movement“. Diese Bewegung wurde 2013 von Jugendorganisationen des Europarats ins Leben gerufen, aktuell sind in 40 Staaten vor allem junge Menschen darin versammelt.

Sie wollen Hetze und Hass im Netz nicht tatenlos hinnehmen. In Deutschland koordinieren seit 2016 die *Neuen deutschen Medienmacher* die Kampagne, unterstützt vom Nationalen Kampagnen-Komitee, in dem auch die bpb vertreten ist.

— **Tipp:** Mehr unter <https://no-hate-speech.de/> und <http://nohatespeechmovement.org/>.



— Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Auf der Rückseite finden Sie ein Muster der Reihe „Spicker Politik“. Alle Ausgaben werden auch unter www.bpb.de/spicker zum Ausdrucken veröffentlicht. Man kann die Seite so falten, dass man ein Büchlein im DIN A7-Format erhält. Die Spicker kann man z.B. in einem Kartei-Kästchen sammeln. Dazu gibt es unter www.bpb.de/spicker ebenfalls eine Faltanleitung.

Bisher sind erschienen: **Spicker Politik**

- Nr. 1: Der Deutsche Bundestag
- Nr. 2: Europäische Union
- Nr. 3: Gesetzgebung
- Nr. 4: 7 aktuelle Fragen an die Politik
- Nr. 5: Verstehen wir uns richtig?
- Nr. 6: Bundestagswahl 2013 kurzgefasst
- Nr. 7: Wie aus Stimmen Sitze werden
- Nr. 8: Das Grundgesetz (GG)
- Nr. 9: Parlamentarische Besonderheiten
- Nr. 10: 7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

- Nr. 11: Der Bundespräsident
- Nr. 12: Die Bundesregierung
- Nr. 13: Der Bundeskanzler
- Nr. 14: Politische Parteien
- Nr. 15: Das Bundesverfassungsgericht
- Nr. 16: Pressefreiheit

Spicker aktuell

- Nr. 1: Mauerbau: 13. August 1961
- Nr. 2: Flucht und Asyl 2015
- Nr. 3: Kindersoldaten und Kinderrechte

Viel Spaß damit!

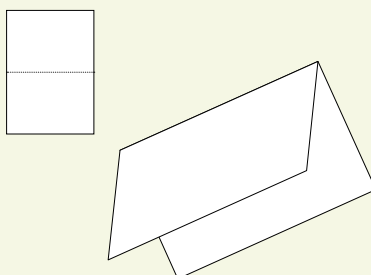
Ihre Redaktion Themenblätter im Unterricht

— Faltanleitung

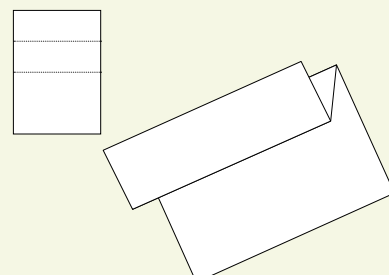
1. Kopiere oder drucke den Spicker auf ein DIN-A4-Blatt aus.



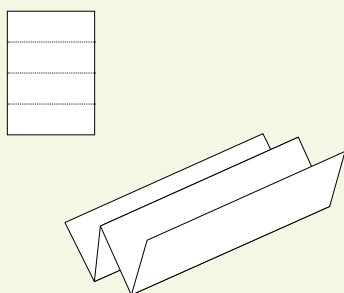
2. Falte das Blatt quer in der Mitte, mit der bedruckten Seite nach außen.



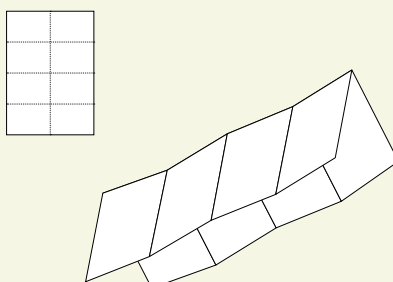
3. Falte den einen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



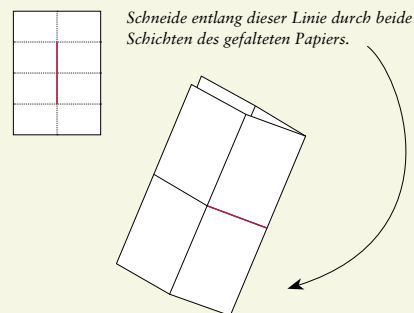
4. Falte den anderen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



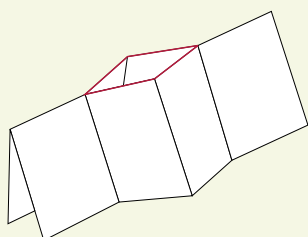
5. Entfalte das Blatt und falte es längs in der Mitte, bedruckte Seite nach außen.



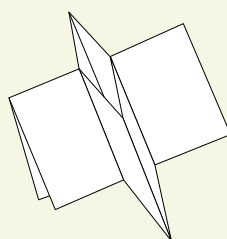
6. Falte es jetzt wieder quer und schneide mit einer Schere entlang der dicken Linie.



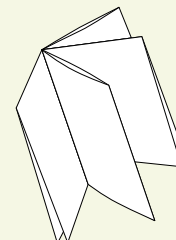
7. Drücke das Blatt von beiden Enden so zusammen, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht.



8. Drücke jetzt bis zum Anschlag.



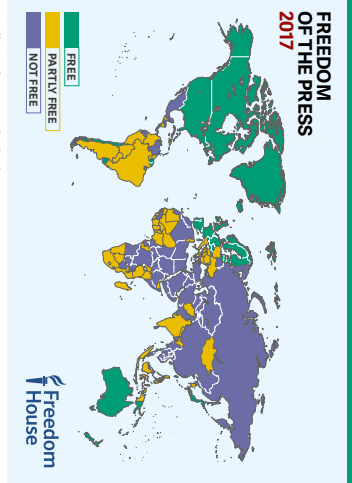
9. Falte den Ausdruck jetzt von links so zusammen, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein Buch!



— **Über den Tellerand**

Syrien gilt für Journalist:innen aktuell als das gefährlichste Land der Welt. Laut „Reporter ohne Grenzen“ versucht das Assad-Regime mit Zensur, Überwachung und willkürlichen Festnahmen, jede unabhängige Berichterstattung zu verhindern. Journalist:innen würden gefoltert und ermordet. Zudem wurden Dschihadistische Gruppen Journalist:innen und Redaktionen überfallen und bedrohen sowie mit Entführungen und Exekutionen ein Klima der Angst schufen. Im Bürgerkrieg, in dem bereits ca. eine halbe Mio. Menschen getötet wurden, seien bislang auch 130 Medienschaffende umgekommen.

- Ausschlüsse von Journalist:innen bei politischen Veranstaltungen
 - rechtliche Rahmenbedingungen wie das neue BND-Gesetz, der Strafparagraf zur „Datenherei“ zwecks Beschäftigung, Überlassung oder Verbreitung nicht allgemein zugänglicher Daten, also etwa Daten von Whistleblower:innen, mangelhafte Informationsfreiheitsgesetze und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Soziale Medien verpflichtet, „offensichtlich rechtswidrige“ Hasskommentare zu löschen.
- **Pressfreiheit weltweit**
- Meinungs- und Pressfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit. Die „Weltkarte der Pressfreiheit“ der NGO Freedom House auf den Spicker-Titel zeigt, dass in zwei Dritteln der Länder weltweit die Medien nicht oder nur eingeschränkt frei sind.



— Quelle: Freedom House, freedomhouse.org

— **Spicker Politik Nr. 16: Pressfreiheit**

— **Spicker Politik Nr. 16**

.....

Pressfreiheit

.....

— **Herausgeber:in:** Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/
Autor:in: Claudia Köhli / Redaktion: Linda Köhler (verantw.) /
Gestaltung: Lethack.com / **Redaktionschluss:** Mai 2018

— **Ströber-Wissen!**

Zur journalistischen Selbstkontrolle hat der Deutsche Presserat 1973 einen Pressekodex erarbeitet. Dieser enthält Richtlinien für Journalist:innen. Er ruft zur Achtung der Wahrheit und der Menschenwürde auf sowie zu journalistischer Sorgfalt bei der Recherche. Zudem fordert er eine Trennung von Werbung und Redaktion. Kommt es zu einem Verstoß, spricht der Presserat eine Füge aus; rechtliche Konsequenzen hat dies jedoch nicht.

— **Begriff**

Pressfreiheit (P) gilt als Grundlage einer freiheitlichen Demokratie.

– P meint das Recht von Medieneinrichtungen, ungehindert der Pressearbeit nachzugehen, also Tatsachen, Meinungen, Stellungnahmen und Wertungen für Pressemedien (Zeitungen, Bücher, etc.) zu recherchieren, zu dokumentieren, zu bearbeiten und zu verbreiten. Zusammen mit dem Recht freier Berichterstattung über Radio und Fernsehen wird von Medienfreiheit gesprochen, womit auch digitale Medien einbezogen sind. P gilt als Voraussetzung für die demokratische Willensbildung sowie die pluralistische Meinungsvielfalt.

– Es wird zwischen innerer und äußerer P unterschieden. Die innere P meint die Unabhängigkeit der Journalist:innen und Redakteur:innen von inhaltlichen Beschänkungen durch den Chefredakteur:in, Herausgeber:in, Verleger:in oder Besitzer:in des Mediums. Die äußere P bezeichnet die freie Arbeit der Journalist:innen ohne Einschränkungen, Repressalien oder Zensur durch eine staatliche Institution. Letztere ist durch das Grundgesetz geschützt.

— **Grundrecht Pressfreiheit**

Im Grundgesetz (GG) ist P, als spezielle Ausprägung der Meinungsfreiheit, gemeinsam mit der Informations- und Rundfunkfreiheit in Art. 5 (1) festgeschrieben:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. [...]

– Meinungsfreiheit (M) gilt als Voraussetzung für eine gesunde Demokratie und umfasst jede Meinungsäußerung (z.B. auch Satire, Polemik). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bezehmet M einst. als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (Luth-Urteil).

– Die besondere Betonung der P im GG geht auf ihre herausgehobene Bedeutung für die freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung zurück, die über die einzelne Meinungsäußerung hinausgeht. Damit einher geht der grundgesetzliche Schutz des Instituts freier Presse.

– Zur P gehören etwa das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalist:innen, das Redaktionsgeheimnis sowie der freie Zugang zum journalistischen Beruf.

— **steht für die weibliche Form des vorrangigsten Begriffs**

Irak-Krieg mitgenommen. Kritisiert wurde die zunehmende Nähe zwischen Journalist:innen und dem US-Militär.

- Publikumswirksamkeit: Richten sich Medien ausschließlich an den Interessen ihres Publikums aus, besteht die Gefahr, dass Journalist:innen Themen vernachlässigen und ihrem Auftrag, die Öffentlichkeit zu informieren, nicht nachkommen.
- **Gleiche Berichterstattung:** Medien wird häufig vorgeworfen, gleiche Themen zu setzen und gleiche Meinungen zu vertreten. Kritiker:innen bemängeln zudem, dass Journalist:innen aufgrund ihrer vergleichbaren Ausbildung nicht die Bevölkerung widerspiegeln würden.

— **Pressfreiheit in Deutschland**

D steht aktuell auf Platz 15 (von 180) des weltweiten Rankings der Nicht-Regierungsorganisation (NGO) „Reporter ohne Grenzen“ (Stand: 2018). Somit gehört D zu den Ländern mit guten Bedingungen für Journalist:innen. Es werden dennoch problematische Entwicklungen bemängelt, u.a.:

- eine hohe Zahl tätlicher Angriffe, Drohungen, Einschüchterungsversuche gegen Journalist:innen, 2016 v.a. bei Demonstrationen rechtspopulistischer und rechtsradikaler Gruppierungen sowie 2017 bei den G20-Protesten in Hamburg
- eine schrumpfende Pressevielfalt sowie Schleichwerbung und nicht erkennbares *Native Advertising*
- Überwachung von Journalist:innen durch Strafverfolgungsbehörden, in- oder ausländische Geheimdienste

— **Gefahren für die Pressfreiheit**

Einschränkungen der P können verschiedene Ausprägungen haben. Diese reichen von kleineren oder größeren Repressalien, z.B., wenn kritische Journalist:innen nicht zu Presseterminen eingeladen werden, ihnen die Herausgabe von wichtigen Dokumenten verweigert wird oder sie gar Morddrohungen erhalten, bis hin zu direkter staatlicher Zensur, der Einführung staatlich gelenkter Medien oder Ermordung kritischer Journalist:innen.

Zu den Gefährdungen für die P gehören:

- Medienkonzentration: Nur eine ausreichend große Vielfalt an Medien sichert die Meinungs- und Informationsfreiheit.
- Wirtschaftliche Situation: Sinkende Anzeigeneinnahmen sowie sinkende Verkaufszahlen können zu Sparzwängen bei Redaktionen und somit zu weniger Ressourcen für eine kritische journalistische Berichterstattung führen.
- Selbstzensur: Journalist:innen können sich aus verschiedenen Gründen in ihrer Berichterstattung zur Selbstzensur gezwungen fühlen, z.B., wenn sie einen Anzeigekunden nicht vor den Kopf stoßen wollen oder Informant:innen nicht in Gefahr bringen möchten.
- Themenwahl: Medien können bestimmte Themen bei ihrer Berichterstattung ausblenden, um gesellschaftliche Debatten zu verhindern. Dies warfen Kritiker:innen Journalist:innen etwa bei der Flüchtlingsberichterstattung vor.
- Embedded Journalism: Kritisch diskutiert wird seit 2003 die Rolle der *Embedded Journalists* für die P. Damals wurden mehrere Hundert Journalist:innen offiziell von den USA in den

— **Mitreden: Lügenpresse**

Medien sehen sich aktuell immer wieder mit dem Begriff „Lügenpresse“ konfrontiert. Politische Gruppierungen, in erster Linie aus der rechten Bewegung, unterstellen mit ihm, „die Medien“ würden von bestimmten Interessen verstanden. Er unterstelle demnach, es gäbe eine von Wenigen aus dem Hintergrund gelenkte Medien-Maschinerie, die gezielt täusche und der all diejenigen, die diese Wahrheit noch nicht erkannt haben, ausgeliefert seien. Dies weise Züge einer Verschwörungstheorie auf und bilde nicht die tatsächlich plurale Medienlandschaft ab. Sie befürchten zudem, der Begriff könne in den alltäglichen Sprachgebrauch integriert und somit verharmlost werden.

— **Grenzen der Pressfreiheit**

Eingeschränkt wird die P in GG Art. 5 (2):

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. [...]

Medien müssen sich an die geltenden Gesetze halten. Es darf niemand beleidigt, die Ehre jedes einzelnen muss geachtet werden. Bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen sind nicht von P oder M gedeckt.

— **Spiegel-Urteil 1966**

Das Spiegel-Urteil gilt als Meilenstein für die Pressfreiheit. Das Magazinz „Der Spiegel“ veröffentlichte 1966 einen Artikel „Bedingt abwehrbereit“, der die Rüstungsstrategie des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß in Frage stellte. Der Bundesgerichtshof sah Strauß wegen Landesverrats Haftbefehle gegen mehrere Redakteure sowie den Herausgeber und Chefredakteur Rudolf Augstein. Die Redaktionsräume wurden besetzt und durchsucht. Öffentliche Proteste und Kritik an der Durchsuchung lösten eine Regierungskrise aus. Das Magazin legte Verfassungsklagen ein. Das BVerfG lehnte diese zwar ab, in seinem Urteil aber stärkte es die Werte der P und betonte die Rolle der Presse für die demokratische Willensbildung.

— **Ströber-Wissen!**

Die „Böhmermann-Affäre“ im März 2016 löste eine Diskussion darüber aus, inwieweit Satire von M bzw. der in GG Art. 5 (3) genannten Kunstfreiheit geschützt ist und führte zu diplomatischen Spannungen zwischen Bundesregierungen und dem türkischen Staatspräsidenten. In einer ZDF-Sendung hatte der deutsche Satiriker Jan Böhmermann ein „Schmidtgedicht“ auf den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vorgelesen. Der Großteil des Gedichts wurde von einem Gericht als ehrverletzend eingestuft und verboten, ein Strafverfahren gegen Böhmermann wurde jedoch eingestellt.



Hate Speech – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Netz

*Sprachlicher Ausdruck von Hass gegen (vermeintlich) Andere:
Was bezwecken Online-Hasskommentare? Wer sind die Opfer(gruppen)?
Und welche Strategien gibt es, um dem Online-Hass entgegenzutreten?*

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen aufgrund eines (tatsächlichen oder zugeschriebenen) Merkmals „in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt“ werden (vgl. Küper und Zick 2015, www.bpb.de/politik/214192).

Rassismus und Antisemitismus gehören ebenso zum „Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ wie beispielsweise Sexismus, Homophobie und die Abwertung von obdachlosen und Menschen mit körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigung (vgl. *Kopiervorlage 01*). Ausgrenzende Handlungen sind gekennzeichnet durch Diskriminierung, Gewalt oder Hass, was sich auch in Sprache realisieren kann und dann als „Hate Speech“ (Hassrede) bezeichnet wird.

Fremdenfeindlichkeit, also die Überzeugung, ein Mensch sei „fremd und anders“ und darum weniger wert als Angehörige der ebenfalls konstruierten eigenen Gruppe, ist ein Beispiel für die Manifestation von Vorurteilen und unzulässiger Übergeneralisierung. Die Abwertung der vermeintlich homogenen Fremdgruppe dient der Aufrechterhaltung sozialer Hierarchien mit dem Ziel, die Eigengruppe aufzuwerten („Othering“). Diskriminierung bedeutet dabei nicht nur eine alltägliche Schlechterbehandlung, sondern bringt damit auch eine „hohe psychische Belastung“ mit der Folge der Minderung des Selbstwertgefühls mit sich, was letztlich auch das Suizid-Risiko erhöht.

Hate Speech, auch bezeichnet als „Online-Hass, digitaler Hass, viraler Hass, Hass 2.0“ (Fleischhack 2017: 23), oder übersetzt mit dem Begriff „Hassrede“, ist der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder soziale Gruppen, der zur Diskriminierung dieser dient (Meibauer 2013). Hassrede ist somit ein Teil verbaler Aggression, die offline und online ihre gewaltsame Realisierung findet. Sie bezieht sich konkret auf „ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, religiöse Zugehörigkeit, Alter, Behinderung oder Krankheit“ (Fleischhack: 24), also auf jene Merkmale, auf welche die einzelnen Konzepte des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Rassismus, Sexismus etc.) wesentlich bezogen sind. Trotz der Ähnlichkeit der Argumentationsmuster und Abwertungsmechanismen macht die

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Breite des Syndroms deutlich: Hassrede ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und keineswegs auf eine soziale Gruppe beschränkt oder an einer politischen Richtung festzumachen – ist gleichwohl aber mit deutlicher Mehrheit Täterinnen mit rechts-extremen Einstellungen zuzuordnen.¹

Im öffentlichen und im wissenschaftlichen Diskurs werden Online-Plattformen und Soziale Medien bei der Verbreitung von Hassrede eine besondere Rolle zugewiesen. Als mediale Werkzeuge dienen Soziale Netzwerke und Plattformen wie Twitter, YouTube, Instagram oder Facebook, die als Initial der Multiplikation der Hate Postings (vgl. Fleischhack: 25) verstanden werden können.

Auffällig ist dabei, dass Userinnen, deren Posts am stärksten beleidigen, häufig sehr viele Likes erhalten, wodurch menschenverachtender Hass und menschenverachtende Hetze im Netz der Schein gesellschaftlicher Akzeptanz verliehen wird. Gewaltaufrufe, Manipulation, Lügen, die als Wahrheit verbreitet werden, gehören damit zum Repertoire von Onlinesprachhandeln.² Ferner sind in diesem Zusammenhang jene Parolen und Äußerungen bedenklich, die auf scheinbar humorvoll-ironische Weise Hassrede (re-)produzieren, da sie unreflektiert viel Zustimmung erhalten können, wie auch andere verdeckte Formen von Hassrede wie Fragen, indirekte Rede oder Chiffren.

Handlungsbedarf

Wesentliches Charakteristikum unserer Demokratie ist die im Grundgesetz in Artikel 5 garantierte Meinungsfreiheit. Eine Verletzung der Artikel 1, 2 und 3 mit Verweis auf Artikel 5 kommt allerdings einem Missbrauch desselben gleich und kann nicht mit diesem legitimiert werden. Verstößt ein Online-Kommentar in der Form eines Hate Postings gegen geltendes Recht, wird der Verfasserin durch entsprechende Rechtsprechung bestraft (siehe auch StGB § 185 [Beleidigung], § 186 [üble Nachrede], § 130 [Volksverhetzung]). Doch auch überall dort, wo keine offensichtliche Straftat begangen wird³ – oder diese nicht zur Anzeige gebracht wird – geht es um die Grenzen des Sagbaren und die Ausgestaltung der Meinungsfreiheit. Hier setzt politische Bildung und diese Ausgabe der Themenblätter an: an der Alltagskommunikation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1 — I.S. politisch motivierter Kriminalität. Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/081/1808127.pdf>.

2 — Vgl. www.hass-im-netz.info/thema/news/rechtsextreme-fake-news-im-netz/ [06.01.2018].

3 — Hate Speech an sich ist keine juristische Kategorie, kein Straftatbestand als solcher und entsprechend kein juristisches Problem (allein), sondern ein gesellschaftlich-politisches.

LEHRERBLATT
02

Daher darf sich politische Bildung nicht allein auf den Diskurs um Hate Speech konzentrieren, sondern sollte den Heranwachsenden auch konkrete Handlungsalternativen vorstellen. Dabei stellt sich hier die Frage, ob dem Löschen oder dem Praktizieren von *Counter Speech* (Gegenrede) Vorrang zu geben ist – immer unter der Bedingung, dass die Grenzen des Sagbaren nicht am Gesetz (allein) festzumachen sind, sondern gesellschaftlichen Konventionen entspringen, deren einseitiges Aufkündigen zum Ziel hat, vermeintliche (politische) Gegner durch Einschüchterung, Ausgrenzung und Marginalisierung mundtot zu machen.

Da Jugendliche laut aktueller JIM-Studie (vgl. JIM-Studie 2017: 6 ff.) zu 98% Internetzugang haben und hier vielfältig aktiv sind, haben sie in ebenso vielfältiger Form Kontakt zu Hassrede im Netz. Die Thematik knüpft damit direkt an deren Lebenswelt an und gibt Anlass zur differenzierten Reflexion und Meinungsbildung.

Hinweise zu den Arbeitsblättern

— **Zeitbedarf:** Die Themenblätter können ab Klasse 8 im Unterricht eingesetzt werden. Die Thematik deckt mindestens 6–8 Unterrichtsstunden ab. Je nach Bedarf sollte den Lernenden aber auch mehr Zeit zur Reflexion in Anbetracht der Relevanz des Themas eingeräumt werden.

1 Hate Speech und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Aufgabe 1 verfolgt das Ziel, an der Lebenswelt der Schüler anzuknüpfen. Sie sollen daher zunächst assoziativ und in Einzelarbeit schriftlich erklären, was sie unter dem Begriff „Hate Speech“ verstehen, sich dabei aber bereits auf die Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen.

Die Lehrkraft sollte dann an geeigneter Stelle die Überleitung gestalten, indem sie darauf hinweist, dass Vulgärsprache im Allgemeinen, Jugendsprache und Sprechakte des Cybermobbings sehr wohl wichtig sind zu reflektieren, aber die folgenden Zitate den eigentlichen Gegenstand, nämlich Hassrede im Sinne gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, erläutern.

Die ausgewählten Zitate dienen der Konkretisierung des Begriffs Hate Speech. Die Definitionen sind aus sprachwissenschaftlicher und juristischer Perspektive verfasst, unterscheiden sich jedoch nur marginal, weisen aber auch das Merkmal der gegenseitigen Bestätigung auf, was die Relevanz der jeweiligen Aspekte verstärkt und im Unterricht besprochen werden sollte.

2 Formen und Muster von Hate Speech

Zur Bearbeitung der Aufgaben sollte die Lehrkraft einen PC-Raum buchen. Alternativ könnten die Schüler die anstehende, gelenkte Recherche auch an ihren Smartphones durchführen, sofern dies die Hausordnung der Schule erlaubt.

Wenn die Methode „Mind-Map“ noch nicht oder wenig eingeübt ist, bietet die Methoden-Kiste der bpb die Möglichkeit der Einführung oder auch Wiederholung mittels Methodenkarte (unter www.bpb.de/shop/36913). Die Schüler sollen in dieser Aufgabe vorgegebene Inhalte sinnvoll strukturieren.

Das Sprachmuster „Tarnung als Humor oder Ironie“ sollte im Unterricht gesondert betrachtet werden. Jugendschutz.net verweist hierfür auf die folgenden Merkmale solcher Beiträge: große Reichweite; schnelle Verbreitung im Internet; je provokanter der „Witz“, desto schneller die Verbreitung via Schneeball-System; schließt Beiträge unter dem Deckmantel der Satire ein; existiert in Bild und Schrift; kann sich auf Schwarze Menschen oder People of Colour, Muslime, Menschen mit Beeinträchtigung, Homosexuelle beziehen; Bezug zum Nationalsozialismus [...].⁴

3 Hate Speech analysieren – Einstellungen der Täter und Folgen für Opfer

Die Aufgabe besteht aus zwei Teilen, die in zwei Tabellen (*Kopiervorlage 02 und 03*) bearbeitet werden und bietet den Schülern die Möglichkeit der Perspektivübernahme und der Stärkung ihrer Analysekompetenz.⁵ Dabei ist es mit Blick auf die Schüler wichtig zu beachten, dass alle Beispiele starke Formen von Abwertung enthalten. Lösungsvorschläge zu Tabelle 1 finden sich rechts auf *Lehrerblatt 03*, diese können im Unterricht in der gemeinsamen Reflexion diskutiert werden.

Als mögliches Fazit könnte hieran folgen, dass Hate Speech häufig ähnliche Sprachmuster bzw. Aussagestrukturen aufweist. Auffallen sollte den Schülern außerdem, dass Spalte 1 der Definition von GMF entspricht. Die Form der Abwertung wird immer gestützt durch die Einstellung des Täters.

Im zweiten Teil der Aufgabe sollen die Schüler zunächst Personen benennen, die den (imaginierten) Opfer(gruppe)n zugehören können. Sie sollen dann Empathie einüben, indem sie beschreiben, welche Folgen und Wirkungen Hate Speech auf die Opfer haben kann, beispielsweise: Angriff auf die Persönlichkeit, Menschenwürde; Opfer fühlen sich verletzt, werden ausgegrenzt und marginalisiert; Angst, sich weiterhin zu äußern, Gehör einzufordern; siehe auch das Zitat auf der *Kopiervorlage 03*, über das hinaus die Schüler Ideen einbringen können.

4 — www.migration-online.de/data/jugendschutznez_dossier_humor.pdf

5 — Dabei geht es hier nicht um eine juristische Verortung der strafrechtlich relevanten Aspekte der Kommentare.



Das gesamte Interview mit Dorothee Scholz „Die direkte Bedrohung durch Hate Speech darf nicht unterschätzt werden!“ ist zu finden unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech/die-direkte-bedrohung-durch-hate-speech-darf-nicht-unterschaezt-werden/.

4 Handlungsstrategien gegen Hate Speech

Es sollte im Unterricht sichergestellt werden, dass sich die Schüler*innen in ihren Begründungen nicht gänzlich allein auf eine der Strategien unter www.bpb.de/252408 beziehen, sondern eine bewusste Abwägung treffen zwischen den Optionen und so je nach Fall gezielt für eine oder mehrere jeweils passende Strategie(n) entscheiden.

Gemeinsam sollte im Unterricht auch über die jeweilige Wirkung der Strategien gesprochen werden. Dabei sollte in der Reflexion nicht unberücksichtigt bleiben, dass Zivilcourage grundsätzlich ihre Grenzen dann findet, wenn man sich selbst in Gefahr bringt oder Gefahr läuft, sich ggf. selbst strafbar zu machen. Daher erscheint es auch sinnvoll, dass Heranwachsende sich Ratschläge durch das Hinzuziehen einer vertrauten Person holen.

5 Wie reagierst du? Löschen oder Gegenrede

Die Schüler*innen sollen in dieser Aufgabe abschließend begründen, welche Handlungsalternative sie im Umgang mit Hasskommentaren favorisieren: Löschen oder Gegenrede?

Dazu sollen sie die bereits bekannte Quelle www.bpb.de/252408 aufrufen und schriftlich begründen, ob sie eher den dort formulierten Nachteilen oder den Vorteilen von Counter Speech zustimmen. Anschließend sollen sie erklären, wie „Moderate Cuddfish“ funktioniert und was die Idee hinter dem *Serious Game* ist, sodass sie abschließend beide Handlungsstrategien argumentativ einander gegenüberstellen können.

Zur Durchführung dieser Übung sollte ein PC-Raum mit Internetanschluss zur Verfügung stehen.

— **Tipp:** Themenblätter im Unterricht Nr. 108 „Zivilcourage“ mit 30 verschiedenen Bildkarten und 30 Situationsbeschreibungen mit Aufforderungscharakter zur Stellungnahme plus Hinweisen für Lehrkräfte. Bestell-Nr. 5402 oder als PDF online unter www.bpb.de/shop/211704/.

— Lösungsvorschläge zu Tabelle 1: Hassrede analysieren

Beispiel	Richtet sich gegen (konstruierte) Gruppe	GMF-Aspekt (Einstellung des Täters*innen)	Muster von Hate Speech
1	Sinti und Roma*innen, Juden*innen; ? (u.U. Asylbewerber*innen, Geflüchtete)	Antisemitismus; Abwertung von Sinti und Roma*innen; ?	Herabwürdigung, Gleichsetzung, Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten
2	nicht Weiße/PoC; Juden*innen	Rassismus; Antisemitismus; ?	Herabwürdigung, Verallgemeinerung, Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten
3	Asylbewerber*innen, „Fremde“	Abwertung von Asylbewerber*innen; Fremdenfeindlichkeit	Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten, Herabwürdigung, Tarnung als Ironie
4	Schwarze/PoC, Menschen mit Beeinträchtigung	Rassismus, Ableismus	Herabwürdigung
5	Frauen	Sexismus	Herabwürdigung, Verallgemeinerung, Androhung sexualisierter Gewalt
6	Juden*innen	Antisemitismus	Bewusste Verbreitung falscher Aussagen, Verschwörungstheorie
7	Homosexuelle	Homophobie	Herabwürdigung, Befürwortung/Androhung von Gewalt
8	Muslim*innen	Islamfeindlichkeit; Rassismus	Herabwürdigung, Abwertung, Wir-Die-Rhetorik

— Definition: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) meint die Abwertung bestimmter Gruppen aufgrund zugewiesener oder gewählter Merkmale. Man spricht auch von einem Syndrom GMF, weil die Abwertung über verschiedene Gruppen hinweg nach ähnlichen Mustern und Mechanismen verläuft und auf ähnlichen Einstellungen gegenüber diesen Gruppen basiert.

GMF wird durch eine Ideologie begründet, nach der Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und ethnischer Herkunft oder verschiedener Lebensstile ungleich und ungleichwertig betrachtet werden. Solche Gruppen werden nicht nur mit feindseligen Einstellungen, sondern auch mit feindseligen Handlungen konfrontiert, sodass zusätzlich ihre Unversehrtheit in Frage gestellt wird.

Neben Fremdenfeindlichkeit und Rassismus umfasst GMF die Abwertung aufgrund einer bestimmten Religionszugehörigkeit (Antisemitismus, Islamophobie), die Herabsetzung sexuellen „Andersseins“ (Homophobie, Sexismus), die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber Neubürgern sowie die Abwertung aufgrund körperlicher Merk-

male (bei körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigung) oder sozialer Kriterien (bei Obdachlosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit).

GMF richtet sich damit nicht nur gegen Gruppen, die aufgrund ihrer Herkunft als ungleich angesehen werden, sondern auch gegen jene, die gleicher Herkunft sind, sich aber scheinbar anders oder abweichend verhalten. GMF kann sich in Meinungen, aber auch in Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt äußern und wird zudem von gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst (z. B. der Berichterstattung in einigen Medien).

Sie tritt verstärkt bei Menschen auf, deren Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Integration und Anerkennung nicht erfüllt sind. Angst vor Arbeitslosigkeit, schlechte soziale Absicherung, instabile emotionale Situationen, negative Zukunftserwartungen oder gefühlte politische Machtlosigkeit bestärken menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen – können jedoch nur als Erklärung und nicht als Entschuldigung dafür gelten.

— Zwei Stimmen zum Thema

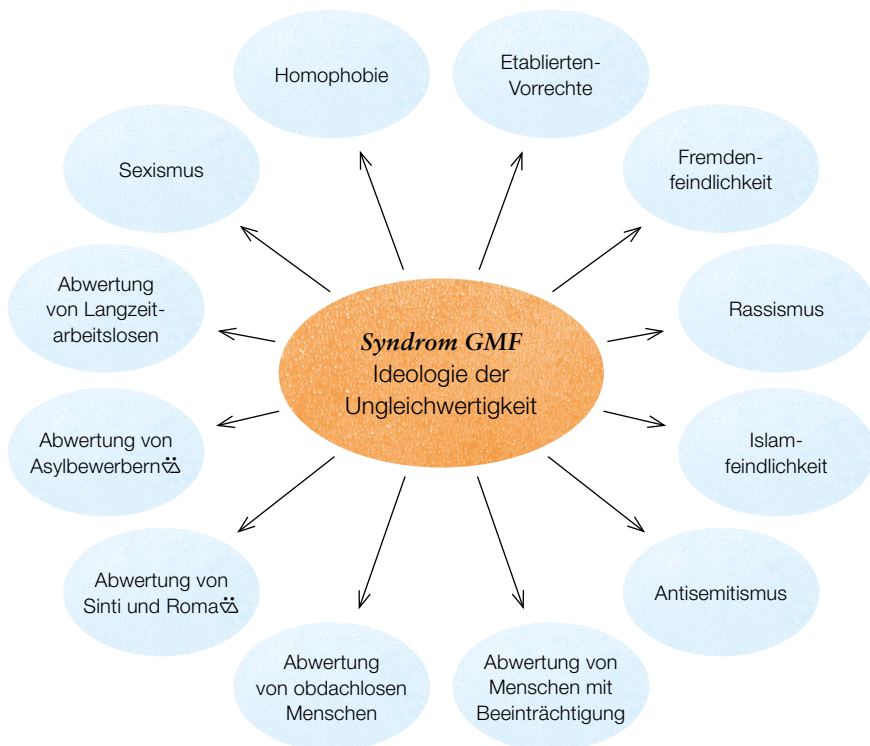
Zitat 1: Prof. Dr. Jörg Meibauer

„Unter Hate Speech – hier übersetzt mit „Hassrede“ – wird im Allgemeinen der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen verstanden, insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen. [...]

Es kann sich bei der Hassrede um einen bloß verbalen Hassausdruck handeln, aber es kann auch Hassrede geben, die mit physischer Gewaltanwendung kombiniert wird. Oft dient Hassrede der Vorbereitung von Gewaltanwendung.

Hassrede kann sich richten gegen Personen oder Gruppen mit bestimmten Eigenschaften wie zum Beispiel Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Gesundheit, Aussehen, oder Kombinationen davon [...].“

— Abb. 1: Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit



— Abbildung nach: W. Heitmeyer (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entscherten Jahrzehnt. In: ders. (Hg.) Deutsche Zustände, Bd. 10, Berlin (Suhrkamp), 15–41; © Leitwerk

Zitat 2: ehem. Bundesjustizminister Heiko Maas

„[...] Wer in seinen Reden oder Tweets, in Kommentaren oder Blogs andere Menschen attackiert, wer ganze Bevölkerungsgruppen pauschal abwertet, etwa wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Identität, der greift ihre Würde und damit auch den Grundkonsens unserer Gesellschaft an.

Häufig bleibt es nicht bei Hassreden, oft sind Worte die Vorstufe von Taten. Dass aus »geistiger Brandstiftung« viel zu oft Gewalt wird, zeigt der sprunghafte Anstieg von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte: Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der Taten im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht.

Gewalt gegen Flüchtlinge werden wir nicht dulden. Solche Taten sind feige und abscheulich. Die Täter werden konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt. Wer bei uns Stimmung gegen Ausländer macht, dem werden wir entschlossen entgegenreten. Deutschland darf kein Platz für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sein. Dazu können alle etwas beitragen – Staat und Gesellschaft [...].“

— Quellen der Zitate:

Zitat 1: Meibauer, Jörg (2013), S. 1–2.

Zitat 2: Amadeu Antonio Stiftung: „Geh sterben!“.

Umgang mit Hate Speech und Kommunikation im Internet, S. 6.

KOPIERVORLAGE

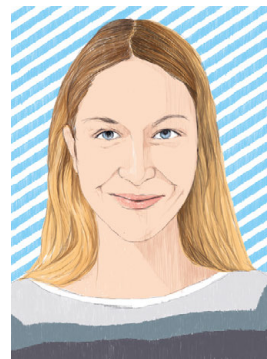
02

— Tabelle 1: Hassrede analysieren

Beispiel	Richtet sich gegen (konstruierte) Gruppe	GMF-Aspekt (Einstellung des Täters)	Muster von Hate Speech
1	Sinti und Roma, Juden; ?	Antisemitismus; Abwertung von Sinti und Roma; ?	Herabwürdigung, Gleichsetzung, Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

„[...] Die emotionale Reaktion auf Hate Speech bei Betroffenen ist in schweren Fällen nicht von Reaktionen auf [...] Vergewaltigungen oder Überfälle zu unterscheiden [...].

[Folgen kann] eine Phase der Verunsicherung und Infragestellung des eigenen Weltbildes“



— Zitat: Auszug aus einem Interview mit Diplompsychologin **Dorothee Scholz** zu Folgen für die Opfer von Hate Speech

— **Tabelle 2: Folgen von Hassrede**

Beispiel	Wer sind die Opfer?	Welche Folgen und Wirkungen hat Hate Speech auf sie und auf Personen, die sich mit ihnen identifizieren?
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		



Online Hate Speech

Hass hat viele Formen. Online wird er oft als scheinbar harmloser Witz oder in Form einer Frage unter einem Post als unproblematische Meinungsäußerung heruntergespielt. Aber: Hass ist nicht harmlos. Er schadet den Opfern und fordert uns alle auf, zu handeln – nur wie?

1 Hate Speech und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

➡ 1. Lies zunächst die Definition von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)“ auf *Kopiervorlage 01* durch und überlege dann, was du im Zusammenhang mit GMF unter Hate Speech verstehst. Halte deine Erklärung auf einem separaten Blatt schriftlich fest.

➡ 2. Vergleiche deine Definition mit den Zitaten auf *Kopiervorlage 01* und vervollständige deine Erklärung. In welchen Punkten weicht deine Erklärung von den Zitaten ab?

2 Formen und Muster von Hate Speech

➡ 1. Hate Speech realisiert sich in unterschiedlichen Formen der sprachlichen Abwertung und weist verschiedene Muster auf. Informiere dich unter www.bpb.de/252396, welche dies sind und halte die zentralen Ergebnisse in zwei separaten Mind-Maps fest.

➡ 2. Erörtere anschließend, welche Wirkung und Folgen das Muster-Beispiel unter dem Punkt „Tarnung als Humor oder Ironie“ zum Beispiel auf Facebook haben kann.

3 Hate Speech analysieren – Einstellungen der Täter♀ und Folgen für die Opfer

Wie du bereits weißt, beziehen sich Hasskommentare oft auf Personen als Mitglieder bestimmter Gruppen. Die folgenden **Hate Postings** stammen aus Sozialen Netzwerken und wurden dort, zum Teil unter den bürgerlichen Namen („Klarnamen“), so gepostet:

1. „Ich bin dafür, dass wir die Gaskammern wieder öffnen und die ganze Brut da reinstecken“	4. „Afrikanische Rollstuhlfahrer sollten im hinteren Bereich von Lokalen sitzen müssen!“	7. „Homosexuelle Menschen gehören getötet. Ist ja widerlich“
2. „Drecks Kanacken würde Auschwitz und Buchenwald noch aktiv sein würde ich nur am Ofen stehen und heizen das wäre mein Job und der Job würde mir Spaß machen“	5. „Ich war auch mal pazifist aber langsam freue ich mich auf den nächsten Krieg um es euch weibern heimzuzahlen. Ich Frauen gehört jeden Tag vergewaltigt einfach nur damit ihr eure dreckigen verlogenen Fressen haltet.“	8. „Dieses Islamgesindel muss raus aus Deutschland. Sie werden unsere Kultur, unser geordnetes Leben, unsere Sitten und Gebräuche und unsere Jugend zerstören. Sie werden die jungen Mädchen betö, sie dann später zu Grunde richten und versklaven. Raus mit diesem Unmenschen!“
3. „Geil das man eins in die fresse bekommt weil man keine Zigaretten für das Asylantenpack hat. Die kauf ich mir morgen“	6. „So gesehen haben die Juden am HC des 2. Weltkrieges auch selber schuld. Vor allem die im Warschauer Ghetto“	

➡ 1. Fülle für jeden Hasskommentar (1–8) eine Zeile der *Tabelle 1* auf *Kopiervorlage 02* aus. Berücksichtige dabei die Quelle aus *Aufgabe 2* und den Text zu GMF von *Kopiervorlage 01*. Begründe anschließend deine Zuordnung schriftlich auf einem separaten Blatt.

➡ 2. Lies dann noch einmal die Beispiele 1 bis 8 und fülle die *Tabelle 2* auf *Kopiervorlage 03* aus, indem du dich in die Rolle derjenigen versetzt, gegen die sich diese Kommentare richten. Beantworte dabei folgende Fragen: Wer sind die Opfer und welche Folgen hat Hate Speech für sie und für Menschen, die sich mit den Opfern identifizieren? Orientiere dich z.B. an dem *Zitat*, welches über *Tabelle 2* abgedruckt ist. Ergänze die dort aufgeführten Beispiele eigenständig durch weitere denkbare Folgen für die Opfer.



Weiterführende Hinweise

— Angebote aus der Bundeszentrale für politische Bildung

— APuZ

Nr. 16/17-2012:
Ungleichheit – Ungleichwertigkeit
— online verfügbar

— Schriftenreihe

Bd. 10111: Medienkompetenz.
Herausforderung für Politik,
politische Bildung und Medien-
bildung, Bonn 2017
— Bestell-Nr. 10111

Bd. 1623: Rechtsextremismus.
Erscheinungsformen und
Erklärungsansätze, Bonn 2016
— Bestell-Nr. 1623

— Themenblätter im Unterricht

Nr. 110: Alltäglicher Rassismus
— Bestell-Nr. 5404

Nr. 108: Zivilcourage
— Bestell-Nr. 5402

— Informationen zur politischen Bildung

Heft 271: Vorurteile
— Bestell-Nr. 4271

— Themen und Materialien

Glaubwürdigkeit in Politik, Medien
und Gesellschaft. 10 Bausteine
— Bestell-Nr. 2494 (4,50 Euro)

— Online-Dossiers und Themen auf www.bpb.de

www.bpb.de/253577
Spezial zum Thema
„Hate Speech“

[www.bpb.de/lernen/
themen-im-unterricht/
rechtsextremismus/](http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/rechtsextremismus/)
Unterrichtsthema
„Rechtsextremismus“

[www.bpb.de/mediathek/
230610/gruppenbezogene-
menschenfeindlichkeit](http://www.bpb.de/mediathek/230610/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit)
Kurzvideo zum Thema
„Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit“

— Internetadressen

[www.demokratie-leben.de/
wissen/glossar/glossary-
detail/gruppenbezogene-
menschenfeindlichkeit-gmf.html](http://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit-gmf.html)
Glossar zu Gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit

[www.bass-im-netz.info/
thema/news/rechtsextreme-
fake-news-im-netz/](http://www.bass-im-netz.info/thema/news/rechtsextreme-fake-news-im-netz/)
Infos und Gegenstrategien
zu rechtsextremen Kommu-
nikationsformen im Netz

[www.no-hate-speech.de/
fileadmin/user_upload/
Bookmarks_Handbuch.pdf](http://www.no-hate-speech.de/fileadmin/user_upload/Bookmarks_Handbuch.pdf)
Das Handbuch will dazu
beitragen „Hate Speech zu
verhindern und Menschenrechte
zu stärken“ und bietet dazu
didaktisch-methodische
Vorschläge.

[www.ajs.nrw.de/wp-content/
uploads/2016/06/160617_
HateSpeech_WEB2.pdf](http://www.ajs.nrw.de/wp-content/uploads/2016/06/160617_HateSpeech_WEB2.pdf)
Die Broschüre thematisiert
Hate Speech als Straftat-
bestand und offeriert
Jugendlichen Gegenstrategien,
gibt aber auch Tipps in
Hinblick auf Präventionsarbeit.

[www.migration-online.de/
data/jugendschutznetz_dossier_
humor.pdf](http://www.migration-online.de/data/jugendschutznetz_dossier_humor.pdf)
jugendschutz.net (2014):
Humor als Deckmantel für
Rassismus und Diskriminierung

[www.medien-in-die-schule.de/
unterrichtseinheiten/hass-in-der-
demokratie-begegnen/](http://www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/hass-in-der-demokratie-begegnen/)
Projekt „Medien in die Schule“ –
Materialien für den Unterricht

[https://gemeinsam-gegen-hass.de/
mission-statement/](https://gemeinsam-gegen-hass.de/mission-statement/)
Anonyme Beratung bei
Erfahrungen mit Hass

— Weitere Publikationen

Amadeu Antonio Stiftung:
Monitoringbericht 2015/16.
Rechtsextreme und
menschenverachtende
Phänomene im Social Web.
Berlin 2016

Amadeu Antonio Stiftung:
„Geh sterben!“. Umgang
mit Hate Speech und
Kommentaren im Internet.
Berlin 2015

Julia Fleischhack:
Der Hass der vielen Formen,
in: Kai Kaspar, Lars Gräßer,
Aycha Riffi (Hg.):
Online Hate Speech.
Perspektiven auf eine neue
Form des Hasses.
Düsseldorf / München 2017:
kopaed verlag. Schriftenreihe
zur digitalen Gesellschaft NRW
(Bd. 4), S. 23–28.

Jörg Meibauer: Hassrede –
von der Sprache zur Politik,
in: Jörg Meibauer (Hg.):
Hassrede/Hate speech.
Interdisziplinäre Beiträge
zu einer aktuellen Diskussion.
Gießen 2013: Gießener
Elektronische Bibliothek
(Linguistische Untersuchungen, 6),
S. 1–16.

— Weitere Materialien



— **Logbuch Politik**
60 aktivierende
Arbeitsblätter
— Bestell-Nr. 5339



— **Praxishandbuch**
Widersprechen! Aber wie?
Argumentationstraining
gegen rechte Parolen
— Bestell-Nr. 2206
(4,50 Euro)



— **Handreichung**
Kritische Aus-
einandersetzung mit
Antisemitismus
— Bestell-Nr. 9655



— **Mit Satire gegen**
Rechtsextremismus
Unterrichts-Kit zur
Rechtsextremismus-
Prävention
— Bestell-Nr. 2205
(7 Euro)

— „Was sage ich, wenn...“

Praktische Hilfestellungen gegen GMF



— **Flyer „Antisemitismus begegnen“**
Praktische Hilfestellung
für Demokratiearbeit vor Ort
— Bestell-Nr. 9637

Weitere Ausgaben (jeweils als
Plakat im Format DIN A0 und
als Flyer) aus der „Begegnen-
Reihe“ gibt es zu den GMF-
Aspekten Rassismus, Homo-
phobie, Islamfeindlichkeit,
Antiziganismus und Sexismus
unter www.bpb.de > Shop >
Lernen > Weitere

Der Timer – Notizkalender für das ganze Schuljahr
160 Seiten, spannend, werbefrei! Jedes Jahr im Juni NEU!
www.bpb.de/timer — www.facebook.de/bpbtimer

Jetzt
bestellen!

TIMER

Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73
E-Mail: bestellungen@shop.bpb.de

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag per Post verschickt werden.
Bitte ausreichend frankieren!

— Versandbedingungen im Inland:

Sendungen bis 1 kg sind versandkostenfrei. Bei Paketsendungen innerhalb Deutschlands entstehen dem Besteller **Versandkosten** in Höhe von 5,00 Euro pro Paket (max. 20 kg pro Paket). Großbestellungen ab 100 kg werden per Spedition ausgeliefert. Verbraucher^z haben ein vierzehntägiges **Widerrufsrecht**. Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Medien. **Detaillierte Informationen** z.B. bei Versand ins Ausland, Speditionskosten, zu den Zahlungsbedingungen (nur Überweisung möglich!), den Lieferzeiten und dem Widerrufsrecht erhalten Sie in unserem Online-Shop unter www.bpb.de/shop sowie telefonisch unter +49 (0)228-99515-0.

An den:

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055

18155 Rostock

Lieferanschrift

Schule
 Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail (freiwillig): _____

Ich stimme der Speicherung meiner Bestell-Daten zu. Die bpb
versichert, dass die Angaben ausschließlich im Rahmen der Aufgaben
der Bundeszentrale für politische Bildung verarbeitet werden.

Unterschrift: _____

— Kniffbox Politik (Papp-Tragekoffer)



Rundumversorgung für den Politikunterricht!
Alle Arbeitsmappen aus der „... für Einsteiger“-
Reihe mit fertigen Arbeitsblättern plus „Logbuch
Politik“, „Methoden-Kiste“, „Bastelglobus“
sowie Vorschläge zum Einsatz im Unterricht.

Kniffbox Politik

Bestell-Nr. 5630 (siehe unten)

Bitte senden Sie mir:

— Thema im Unterricht /Extra: Arbeitsmappen

Bestell-Nr. 5339 Ex. Logbuch Politik
Bestell-Nr. 5338 Ex. Zeitgeschichte für Einsteiger
Bestell-Nr. 5399 Ex. Was heißt hier Demokratie?
Bestell-Nr. 5630 Ex. Kniffbox Politik
Bestell-Nr. 5307 Ex. Wahlen für Einsteiger (neu 2017)
Bestell-Nr. 5333 Ex. Gesellschaft für Einsteiger
Bestell-Nr. 5306 Ex. Europa für Einsteiger (neu 2018)
Bestell-Nr. 5341 Ex. Logbuch Neuland
Bestell-Nr. 5340 Ex. Methoden-Kiste

— Themenblätter im Unterricht (siehe Seite 2)

Bestell-Nr. 5412 Ex. Hate Speech. (Nr. 118) **neu!**

Bestell-Nr. 5413 Ex. Digitale Öffentlichkeit, Social Media
und ich. (Nr. 119) **neu!**

Bestell-Nr. _____ / Ex. _____

— pocket

Bestell-Nr. 2557 Ex. pocket recht (1,00 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 2048 Ex. israel kurzgefasst (1,50 Euro pro Exemplar)

— Spiele (1,50 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 5454 Ex. kimemo (Bilderpaarsuche mit 48 bunten
Bildkarten zum Thema Kinderrechte)

— Falter

Bestell-Nr. 5439 Ex. Kinderrechte
Bestell-Nr. 5444 Ex. Frieden machen
Bestell-Nr. 5434 Ex. Wahlrecht in Deutschland
Bestell-Nr. 5441 Ex. Grundrechte (deutsch-arabisch /
deutsch-englisch)